

Satzung zur Änderung der „Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Hannover“

Aufgrund der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am XX.XX.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die „Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Hannover“ vom 23.11.1994 (Abl. RBHan. 1991/Nr. 25 vom 23. November 1994, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28. April 2005, Gem. Abl. Han., Nr. 8 vom 24. November 2005, S. 101, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs . 3 Satz 2 werden die Worte „§ 35a Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)“ durch die Worte "§ 50 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)“ ersetzt.
2. In § 4 Abs . 6 Satz 2 werden die Worte „§§ 23 bis 25 Niedersächsische Gemeindeordnung“ durch die Sätze "§§ 38 bis 40 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)“ ersetzt.
3. In § 9 Abs. 1 werden die Worte: „nach § 9 Abs. 1“ gestrichen.
4. In § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 werden die Worte: „(§ 8 Abs. 2)“ gestrichen.
5. In § 11 Abs. 2 werden die Worte „in Wahlbezirke ein “ durch die Worte „den Wahlbereichen zu“ ersetzt.
6. In § 11 Abs . 3 Satz 2 werden die Worte „§ 62 Abs. 3“ durch die Worte "§ 57 Abs. 3“ ersetzt.
7. In § 11 Abs . 3 Satz 4 werden die Worte „§ 62“ durch die Worte "§ 57“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den XX.XX.2015

.....
(Schostok)
Oberbürgermeister